

RS Vwgh 1993/9/15 92/13/0004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §28 Abs3;

Rechtssatz

Die Vorlage einer Aufzeichnung ohne Abgabe der Steuererklärung reicht für die Gewährung der Begünstigung nicht aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992130004.X07

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at